

**Rede
des stellv. Fraktionsvorsitzenden und sozial- und
gesundheitspolitischen Fraktionssprechers**

Uwe Schwarz MdL

zu TOP 6

**Sicherstellung und Weiterentwicklung der qualifizierten
Angebote für taubblinde und höresehbehinderte Menschen**

während der Plenarsitzung vom 20.01.2015
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

Nach der ersten Beratung am 25.7.2014 haben wir im Fachausschuss eine schriftliche Anhörung durchgeführt und ausschließlich positive Rückmeldungen für diese Initiative erhalten. Menschen mit anderen Handicaps machten auf Ihre Situation aufmerksam und die noch immer bestehenden, erheblichen Nachteile.

Erneut wurde deutlich, dass das Ziel einer wirklich inklusiven Gesellschaft noch ein langer und steiniger Weg ist.

Die mehr als 1,3 Millionen betroffenen Menschen in Niedersachsen (davon 800.000 Schwerbehinderte) erwarten von uns zu Recht, dass wir das Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen mit Nachdruck verfolgen und dass dieser Prozess nicht durch parteitaktische Spielereien gefährdet wird.

Spätestens seit der UN-Behindertenrechtskonvention 2009 hat das Thema auch bei uns in Deutschland und Niedersachsen deutlich an Fahrt aufgenommen. Das Leitmotiv der UN-Behindertenrechtskonvention „Nichts über uns - ohne uns“ kommt mehr und mehr in der Gesellschaft an. Mit der Einführung des SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) wurde in Deutschland ein deutlicher, gesellschaftlicher und politischer Paradigmenwechsel eingeleitet: weg von der Fürsorge und Gängelung hin zu mehr Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen.

Heute geht es bei dieser abschließenden Beratung um die schätzungsweise knapp 500 Menschen, die gleichzeitig in ihrer Seh- und Hörfähigkeit beeinträchtigt sind. Weitere 100 Betroffene sind sowohl vollständig blind als auch taub.

Es handelt sich um eine Behinderung eigener Art, weil der Ausfall des einen Sinnesorgans nicht durch das andere kompensiert werden kann. Häufig kommt es daher nach Eintritt der Sinnesbeeinträchtigungen zu starken Beeinträchtigungen der persönlichen Gesamtentwicklung.

Die damit verbundene Isolation und dauernde Notwendigkeit einer ständigen Unterstützung ist für uns nur schwer vorstellbar.

Trotzdem wird den Betroffenen in Deutschland noch immer die Einführung eines eigenen Schwerbehinderten-Merkzeichens (TBL) verweigert. Taubblindheit ist nicht als eigenständige Behinderung anerkannt.

Dies ist ein gesellschaftspolitischer Skandal. Bereits 2003 hatte das Europäische Parlament die Mitgliedsstaaten aufgefordert, die Rechte taubblinder Menschen anzuerkennen und ihnen Geltung zu verschaffen.

Nach zehn Jahren Untätigkeit gab es am 4. Oktober letzten Jahres in Berlin eine Demonstration unter dem Titel: „Taubblinde in Isolationshaft, Null Rechte für Taubblinde – Schluss damit“.

Ich zitiere aus dem Aufruf zu dieser Veranstaltung:

„Für uns ist ein würdevolles, selbstbestimmtes Leben sowie die Entfaltung unserer Persönlichkeit nur mit qualifizierter Assistenz möglich.

Wer nicht sehen und nicht hören kann, braucht Unterstützung – für Mobilität und Kommunikation. Das wäre möglich mit nur wenigen Stunden qualifizierter Assistenz pro Tag.

Genau diese Assistenz fehlt weitgehend, die Folgen sind oftmals erschütternde unwürdige Lebenssituationen, Hilflosigkeit, Isolation und Abhängigkeit“. (Ende des Zitats.)

Es wurde Zeit, dass sich der Niedersächsische Landtag erstmals solitär mit der Situation von Taubblinden Menschen befasst hat und das nicht nur, weil das Deutsche Taubblindenwerk seinen Sitz seit seiner Gründung 1967 in Hannover hat.

Der vorliegende Parlamentsbeschluss soll dazu beitragen, dass taubblinde Menschen sowohl auf Landes- als auch Bundesebene endlich aus der Isolation herauskommen.

Dazu gehört

- auf Bundesebene die Anerkennung des TBL-Zeichens als eigenständiges Merkmal im Schwerbehindertenausweis.

Wir hoffen, dass die Große Koalition das endlich umsetzt.

Wir fordern u.a.:

1. dass die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Taubblindenassistentinnen/-assistenten sowie Taubblindendolmetscherinnen/-dolmetscher in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Blindenverband und dem Niedersächsischen Taubblindenwerk etabliert, gesichert und ausgebaut werden,

2. eine bundesweit einheitliche Finanzierung der Assistenzkräfte und Kommunikationsdolmetscher/Innen.
3. bei den zuständigen Trägern darauf hinzuwirken, dass das Genehmigungsverfahren für Rehabilitationsmaßnahmen und Hilfsmittel für hörsehbehinderte und taubblinde Menschen vereinfacht, vereinheitlicht und eine Frist von sechs Wochen nicht überschritten wird,
4. für betroffene Kinder, die sich in einer Einrichtung befinden, im Rahmen der Frühförderung eine fachlich kompetente Beratung in Abstimmung mit den Trägern der Eingliederungshilfe sicherzustellen.
5. im Rahmen der Altenpflege für betroffene Menschen eine fachlich kompetente Beratung und Assistenz zu ermöglichen.
6. zu klären, ob der ermittelte Bedarf mit den vorhandenen Studienplatzangeboten gedeckt werden kann bzw. wie der Bedarf für Blinden- und Gehörlosenpädagogik sowie Taubblindenpädagogik ggf. in Absprache mit den norddeutschen Bundesländern sichergestellt werden kann.

Dieses Thema war am 25.07.2014 der letzte Beratungspunkt in unserem alten geschichtsträchtigen Plenarsaal.

Es ist ein gutes Zeichen, dass wir heute diesen Beschluss einstimmig verabschieden werden.

Es war und ist eine Frage des Anstandes, wie eine reiche Gesellschaft mit ihren schwächsten Gliedern umgeht!

Auch deshalb ist dieser Beschluss ein wichtiges Signal.